

Wuppertal, den 07.04.2026

Bundesgartenschau Wuppertal 2031 gGmbH

Wirtschaftsplan 2026

Geschäftsführerin: Susanne Brambora-Schulz, Werth 96, 42275 Wuppertal

Inhaltsverzeichnis

A. Allgemeines	4
1. Gesellschaftszweck	5
2. Organe	7
3. Gesellschafter	7
4. Finanzwesen	7
a) Wirtschaftsplan – Allgemeines.....	7
b) Jahresabschluss.....	8
5. Organisationsschema	8
B. Wirtschaftsplan 2026	9
1. Bestandteile	9
2. Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2026	9
a) Allgemeines.....	9
b) Erfolgsplan.....	10
c) Vermögensplan 2026.....	10
d) Finanzplanung.....	11
3. Wirtschaftsplan 2025 der BUGA Wuppertal 2031 gGmbH	12
a) Erfolgsplan 2026.....	12
b) Investitionshaushalt.....	13
c) Durchführungshaushalt.....	13

4. Erläuterungen	17
a) Aufwendungen	17
b) Erträge	19
c) Vermögensplan mit Verpflichtungsermächtigung	21
d) Jahresergebnis	22
e) Gewinn/Verlust	22
5. Personalplan	23
6. Anlagen	24
a) Erfolgsplan	24
b) Mittelfristige Ergebnisplanung	25
c) Vermögensplan	26

Wirtschaftsplan 2026

A. Allgemeines

Am 16.11.2021 hat der Rat der Stadt Wuppertal die Grundsatzentscheidung der Bewerbung für die Bundesgartenschau in Wuppertal im Jahr 2031 getroffen. Grundlage für die Bewerbung war die Machbarkeitsstudie des Büros RMP Stefan Lenzen L. A.¹.

In der Ratssitzung vom 16.11.2021 wurde beschlossen, dass für den Aufbau der Projektstrukturen und für erforderliche vorbereitende Planungsleistungen für die zu gründende Gesellschaft jeweils 1,5 Millionen € in den Jahren 2022-2025 im Haushalt bereitgestellt werden². Es wurde ferner beschlossen, dass die Gesellschaft in den Jahren bis 2025 jährlich 162.500 € für Personalkosten des städtischen Personals, welches für das Projekt Bundesgartenschau arbeitet, trägt.³

Es wurde ferner die Gründung der Bundesgartenschau Wuppertal 2031 gGmbH beschlossen sowie der Umfang der Maßnahmen der Bundesgartenschau Wuppertal 2031 genauer definiert.

Der Wirtschaftsplan 2026 ist auf der Basis des Wirtschaftsplanes 2025 erarbeitet worden. Die Kostenentwicklung ist aufgrund der Kostenberechnung durch das Planungsbüro RMP in einer Konkretisierung der bisherigen Machbarkeitsstudie⁴ sowie auf der Basis der bisherigen Planungsergebnisse fortgeschrieben worden.

Aus der Konkretisierung der Machbarkeitsstudie ergab sich eine Verifizierung der Investitionskosten. Im Jahr 2021 ergab sich ein Brutto-Mittelpreis von 145€/m² aus 480.600 m² Fläche der drei Kernareale. Mit der Konkretisierung ergeben sich ca. 265€/m² bei 275.500 m² Fläche der drei Kernareale. Der Mittelpreis bildet somit die sehr hohen Preissteigerungen im Bausektor innerhalb der vergangenen Jahre ab. Da der Flächenumfang der Kernareale wiederum deutlich reduziert wurde, hat sich der Kostenumfang trotz des gestiegenen Baupreisindex und der Inflation nur geringfügig erhöht von rund 69,7 Millionen € auf rund 73 Millionen €. Die Flächenreduktion ist im Bereich Lokschuppenareal erfolgt und in den markant kleineren Flächenzuschnitten an der Wupperpforte zu finden⁵.

Mit Vorlage der Konkretisierung der Machbarkeitsstudie durch das Büro RMP sind die Budgets der einzelnen Kostenpositionen detaillierter strukturiert und die Ausgabenplanung der Jahre 2025 bis 2031 überarbeitet worden.

¹ Machbarkeitsstudie RMP 30.07.2021

² VO 1500/21

³ VO 1111/22

⁴ Machbarkeitsstudie RMP 03.10.2024

⁵ Machbarkeitsstudie RMP 03.10.2024, S. 40

Im Finanzierungsplan ist die Entwicklung über die Projektlaufzeit von 2024 bis einschließlich 2030 dargestellt. Dies hat den Vorteil, dass damit eine einheitliche und transparente Kostenübersicht über diese Projektlaufzeit vorliegt. Es ist allerdings ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass diese langfristige Betrachtung wegen des derzeitigen Planungstands Risiken und Unsicherheiten enthält und mit der beginnenden Bautätigkeit es zu weiteren Verschiebungen in den einzelnen Budgettiteln und zwischen den Haushaltsjahren kommen kann. Die Anpassungen an die tatsächliche Entwicklung werden in die Wirtschaftspläne der folgenden Jahre einfließen.

Der vorliegende Wirtschaftsplan 2026 ist mit dem Beteiligungsmanagement der Stadt Wuppertal abgestimmt.

Während die Ausgaben für die Bundesgartenschau im Wesentlichen vor Beginn der Veranstaltung anfallen und die Einnahmen zum überwiegenden Teil erst mit Beginn der Veranstaltung eingehen. Die Gesellschaft wird rechtzeitig die Erhöhung der Kapitaleinlage prüfen, mit der Kämmerei abstimmen und als Bedarf zur Haushaltsplanung für den betreffenden Zeitraum anmelden.

Ob und in welcher Höhe eine Zwischenfinanzierung erforderlich sein könnte, kann zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht eingeschätzt werden.

Die Bundesgartenschau Wuppertal 2031 gGmbH ist vorsteuerabzugsberechtigt.

1. Gesellschaftszweck

Die Gesellschaft führt den Namen Bundesgartenschau Wuppertal 2031 gGmbH und ist mithin eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Sitz der Gesellschaft ist Wuppertal.

Gesellschafter sind die Stadt Wuppertal sowie die Deutsche Bundesgartenschau Gesellschaft mbH (DBG) mit Sitz in Bonn.

Gegenstand des Unternehmens (sog. Gesellschaftszweck) ist die Vorbereitung, Planung, Durchführung und Abwicklung der Bundesgartenschau 2031 in Wuppertal sowie die Entwicklung eines Konzeptes zur weiteren Nutzung der bewirtschafteten Flächen in der Zeit ab Beendigung der Bundesgartenschau 2031 (Zirkularität). Die Gesellschaft wird diese Vorschläge mit der Stadt Wuppertal abstimmen.

Die Gesellschaft kann alle Geschäfte – mit Ausnahme der Grundstücksgeschäfte – betreiben, die unmittelbar oder mittelbar dem Gegenstand des Unternehmens dienen, diesen fördern oder wirtschaftlich berühren. Insbesondere veranlasst und koordiniert sie alle mit der Vorbereitung, Planung, Gestaltung, Bau, Durchführung, Abwicklung und dem Abschluss bzw. dem Rückbau zusammenhängenden Arbeiten.

Die steuerliche Gemeinnützigkeit der Gesellschaft darf dadurch nicht gefährdet werden.

Die Gesellschaft ist die alleinige wirtschaftliche und rechtliche Trägerin der Bundesgartenschau Wuppertal 2031.

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung (AO).

Sie fördert im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung die Allgemeinheit, insbesondere auf den Gebieten des Naturschutzes, des Umweltschutzes, des Landschaftsschutzes, der Stadtentwicklung, des Tourismus, des ÖV- und ÖPNV, der Kultur sowie der Bildung und Erziehung. Dies wird insbesondere verwirklicht durch

- a) die Gestaltung und Sicherung von zusammenhängenden Grün- und Freiflächen,
- b) die Entwicklung naturnaher Flächen zur Stärkung des Naturschutzes und des Biotopverbundes; die Weiterentwicklung und Gestaltung von Erholungs-, Sport- und Freizeitflächen,
- c) Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität und der Lebensbedingungen für Menschen sowie der heimischen Tier- und Pflanzenwelt,
- d) Maßnahmen zur Verbesserung des Stadtklimas,
- e) die Einbeziehung von Kultur insbesondere der bildenden und darstellenden Künste in die Gartenausstellung, u.a. durch die Realisierung von Ausstellungen, Installationen, Musik und Theaterereignisse, usw.,
- f) das Hinführen der Bürger*innen zum Verstehen, zur Achtung und zur Stärkung ihrer Umwelt durch Maßnahmen der Landschaftsarchitektur, z. B. grünes Wohnumfeld, Bewohnergärten sowie gezielte Informationen und partizipative Projekte sowie Ausstellungen,
- g) die Erziehung der Kinder und Jugendlichen im Hinblick auf den Umwelt- und insbesondere den Naturschutz, z. B. durch die Einrichtung des "Grünen Klassenzimmers",
- h) die Förderung des gärtnerischen Fachwissens durch Ausrichtung von gärtnerischen Wettbewerben,
- n) die Förderung der Pflanzenzucht durch Schaustellung von Zuchtpflanzen, deren Präsentation in Arrangements und Einsatz in der Natur.

Die Gesellschaft ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Das Vermögen, alle Einnahmen und etwaige Fördermittel der Gesellschaft dürfen nur für gemeinnützige Zwecke im Sinne der Satzung verwendet werden. Die Gesellschafter erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Gesellschafter auch keine sonstigen Zuwendungen aus den Mitteln der Gesellschaft, sofern nicht hinsichtlich von Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgeld und Reisekostenvergütung in diesem Vertrag etwas anderes bestimmt ist. Die Gesellschaft darf ihre Mittel weder für die unmittelbare noch für die mittelbare Unterstützung oder Förderung politischer Parteien verwenden.

Es darf keine Person oder Körperschaft durch Ausgaben, die dem Zweck der Gesellschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

Maßgeblich ist der Gesellschaftsvertrag vom 29. März 2023.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

2. Organe

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung. Die Geschäftsführung hat die Geschäfte nach Maßgabe des Gesetzes, des Gesellschaftsvertrages und des Durchführungsvertrages, des Anstellungsvertrages, der Beschlüsse des Aufsichtsrates und der Gesellschafterversammlung zu führen. Bestimmte Maßnahmen bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrates.

3. Gesellschafter

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt 25.000,00 €, von dem 16.667,00 € (= 66,7 %) auf die Gesellschafterin Stadtgemeinde Wuppertal und 8.333.00 € (= 33,3 %) auf die Gesellschafterin Deutsche Bundesgartenschau Gesellschaft mit Sitz in Bonn entfällt. Das Stammkapital ist in voller Höhe eingezahlt.

4. Finanzwesen

a) Wirtschaftsplan – Allgemeines

Gehört der Stadt an einem Unternehmen des privaten Rechts mehr als 50 vom Hundert der Anteile, hat sie dafür zu sorgen, dass in sinngemäßer Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufgestellt wird, der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde gelegt und der Wirtschaftsplan sowie die Finanzplanung der Gemeinde zur Kenntnis gebracht werden⁶.

⁶ § 108 Absatz 2 Satz 1 Ziffer 1 lit. a) und b) GO NRW; § 20 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages

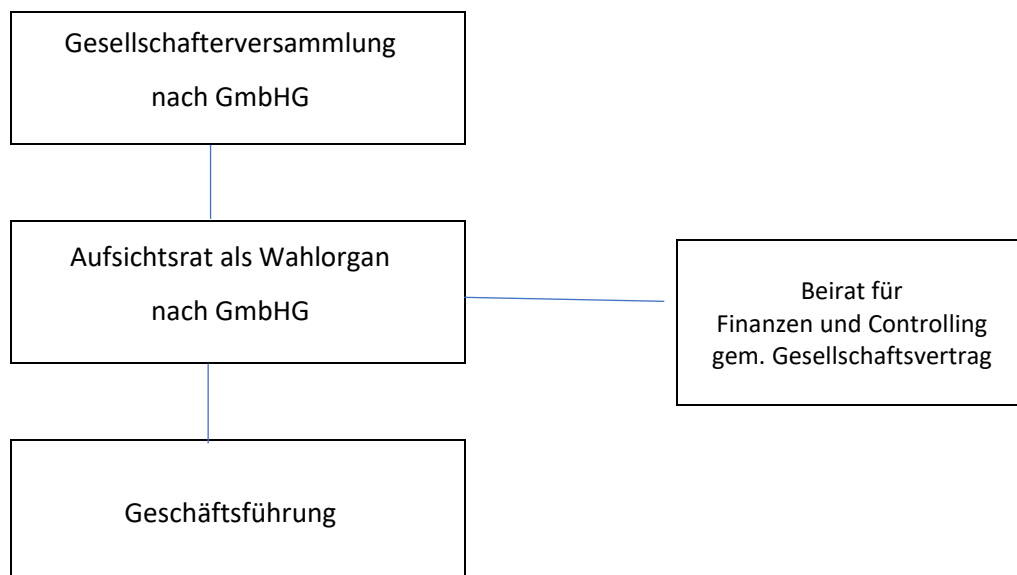
b) Jahresabschluss

Die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Ergebnisses sowie das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sind ortsüblich bekannt zu machen, gleichzeitig sind Jahresabschluss und Lagebericht auszulegen und es ist in der Bekanntmachung auf die Auslegung hinzuweisen⁷.

Die Bundesgartenschau Wuppertal 2031 gGmbH ist nach dem Handelsgesetzbuch eine kleine Kapitalgesellschaft⁸. Der Gesellschaftsvertrag bestimmt jedoch, dass für die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die Prüfung der Gesellschaft die Vorschriften des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften entsprechend gelten⁹. Der Prüfbericht des Abschlussprüfers ist der Gesellschafterversammlung zur Prüfung und Feststellung vorzulegen und den Gesellschaftern zu übersenden¹⁰.

5. Organisationsschema

Die Gesellschaft hat die folgende innere Organisation:



⁷ § 20 Ziff. (10) des Gesellschaftsvertrages

⁸ § 267 HGB

⁹ § 20 Absatz 5 des Gesellschaftsvertrages

¹⁰ § 108 Absatz 4 Ziff. 1. Lit. c) GO NRW

B. Wirtschaftsplan 2026

1. Bestandteile

Der Wirtschaftsplan hat die folgenden Bestandteile und Anlagen:

Wirtschaftsplan		
Erfolgsplan	Vermögensplan	Personalplan
Voraussehbare Erträge und Aufwendungen	Vorhandene und voraussehbare Finanzierungsmittel und Finanzierungsbedarf (Einzahlungen/Auszahlungen)	Erforderliche Stellenbesetzung

Neben dieses Planungswerk tritt der:

Vermögensplan 7-Jahres-Plan (2024 – 2030)
Übersicht über die Entwicklung der Finanzierungsmittel und des Finanzbedarfs

2. Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2026

a) Allgemeines

Die Bundesgartenschau Wuppertal 2031 gGmbH wurde am 29. März 2023 mit Sitz in Wuppertal gegründet. Sie ist am 16.05.2023 im Handelsregister des Registergerichts Wuppertal unter der Registernummer HRB33728 eingetragen. Sie hat im Wesentlichen als alleinige wirtschaftliche und rechtliche Trägerin die von April bis Oktober 2031 in Wuppertal stattfindende Bundesgartenschau vorzubereiten,

zu planen, durchzuführen sowie ein Konzept zur weiteren Nutzung der bewirtschafteten Flächen in der Zeit ab Beendigung der Bundesgartenschau 2031 zu entwickeln.

b) Erfolgsplan

Bis zum Jahr 2030 erzielt die Gesellschaft keine wesentlichen Erträge. Erst in den Jahren 2030 und 2031 fließen der Gesellschaft Erlöse aus Eintrittsgeldern, aus der Vergabe von Lizenz- und Merchandisingrechten, aus Sponsoring sowie aus Vermietung und Verpachtung zu. Der Erfolgsplan enthält alle voraussichtlichen Aufwendungen, die der Gesellschaft zur Erfüllung des Unternehmensgegenstandes gemäß dem Gesellschaftsvertrag aus dem gewöhnlichen Geschäftsbetrieb entstehenden werden. Enthalten sind zudem die Aufwendungen für die Planung und Umsetzung des dauerhaften Landschaftsparks der Zukunft Tescher Wiesen, des Spiel- und Sportparks an der Nordbahntrasse („Wassack-Deponie“), der Aufwertung des Naherholungsgebiets zwischen Homannndamm und Kortensbusch, des Parks am Lokschuppenareal, der Überarbeitung der Flächen und Parkanlagen am Nützenberg und auf der Königshöhe, der Ausstellung einschließlich Vorbereitung der Ausstellungsbereiche der Bundesgartenschau Wuppertal 2031 und der Vergütung für Leistungen an den Gesellschafter DBG.

Die Personalaufwendungen enthalten die Gehälter, die Sozialabgaben und die Aufwendungen für die Altersvorsorge der bei der Gesellschaft beschäftigten Mitarbeiter und für die hauptamtliche Geschäftsführerin, die zum 01.05.2024 in die Gesellschaft eingetreten ist.

Der Wirtschaftsplan 2026 wurde unter Abwägung aller wesentlichen Risiken aus den Zielen und Zwecken der Gesellschaft, die im Gesellschaftsvertrag festgeschrieben sind, erstellt.

Die im Wirtschaftsplan 2025 für das Jahr 2025 bereitgestellten Mittel wurden in voller Höhe verbraucht. Der darüber hinaus fehlende Betrag wurde aus der Kapitalrücklage (Überschuss für das Jahr 2024) finanziert.

c) Vermögensplan 2026

Die Gesellschafterin Stadt Wuppertal leistet zur Finanzierung der Gesellschaft eine Einlage in die Kapitalrücklage. Diese steht zur Deckung der Aufwendungen ggfs. auch zur Deckung eines Jahresfehlbetrages zur Verfügung. Im Jahre 2025 wurden die Investitionen, die seitens der Stadt Wuppertal und aus Fördermitteln zusätzlich finanziert werden sollen, aus der Kapitalrücklage zwischenfinanziert, da eine

Auszahlung der Mittel für Investitionen der Stadt Wuppertal an die Gesellschaft in Höhe von 571.000 € im Januar 2026 erfolgt und der Rest im April 2026 erfolgen wird.

Grundlage für die Finanzierung der Maßnahmen, die die Gesellschaft zu erfüllen hat, bildet die Leitentscheidung des Rates der Stadt Wuppertal vom 16.11.2021.

Mit dieser Entscheidung sind Einzahlungen der Stadt Wuppertal in die Kapitalrücklage in Höhe von jährlich 1,5 Millionen EUR in den Jahren 2022-2025 beschlossen worden¹¹. Es wurde ferner beschlossen, dass die Gesellschaft in den Jahren bis 2025 jährlich 162.500 € für Personalkosten des städtischen Personals, welches für das Projekt Bundesgartenschau arbeitet, trägt.¹² Für das Jahr 2026 hat die Stadt Wuppertal eine Einzahlung in die Kapitalrücklage der Gesellschaft in Höhe von 1,75 Millionen EUR im Haushaltsplanentwurf veranschlagt, der in der Ratssitzung Anfang Mai beschlossen werden soll. Diese ist unter Berücksichtigung des Standes der Kapitalrücklage zum 31.12.2025 auskömmlich und deckt den Aufwand des Durchführungshaushalts im Jahr 2026, steht aber – wie vorstehend erwähnt -unter dem Vorbehalt des Haushaltsbeschlusses.

d) Finanzplanung

Finanzierungsplan 2023 – 2032

Der Finanzierungsplan der Gesellschaft ist im Wesentlichen gekennzeichnet durch die fortschreitenden Planungen und Baumaßnahmen zur Bundesgartenschau 2031, der Vorbereitung der Ausstellung und dem Aufbau einer Geschäftsstelle mit Verwaltungsstrukturen.

Hierdurch kommt es zu erheblichen Steigerungen der Aufwendungen, die sich in entsprechender Form auch auf das Ergebnis auswirken. Erlöse aus eigener operativer Betätigung wird die Gesellschaft erst in den Jahren 2030 und 2031 erzielen.

Antrag zur Beschlussfassung in der Sitzung des Aufsichtsrates am 16.04.2026:

Der Aufsichtsrat stimmt dem vorgelegten Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2026 zu.

Er empfiehlt der Gesellschafterversammlung den Wirtschaftsplan 2026 zu beschließen.

¹¹ VO 1500/21

¹² VO 1111/22

3. Wirtschaftsplan 2026 der BUGA Wuppertal 2031 gGmbH

Das Gesamtbudget der Bundesgartenschau enthält alle voraussehbaren Einnahmen/Erlöse und Auszahlungen/Aufwendungen über die gesamte Projektlaufzeit von 2023 bis 2032.

Es ergeben sich für den Wirtschaftsplan 2026 folgende Gesamtausgaben¹³

	Budget aktuell
Haushalt der Bundesgartenschau Wuppertal 2031 gGmbH	128.799.277 €
davon Investitionshaushalt	72.943.132 €
davon Durchführungshaushalt	55.856.145 €

Diesen Auszahlungen/Aufwendungen stehen voraussichtlich folgende Einnahmen/Erlöse gegenüber:

Für den Investitionshaushalt:

- Zuzahlungen der Stadt Wuppertal 36.473.132 €
- Co-Finanzierung durch das Land 36.470.000 €

Für den Durchführungshaushalt:

- Zuzahlungen der Stadt Wuppertal 22.363.645 €
- Voraussichtliche Erlöse BUGA Wuppertal
 - Ticketing 28.530.000 €
 - Sponsoren, Lizenzen, Veräußerung 4.962.500 €

Gesamtsumme: 128.799.277 €

a) Erfolgsplan 2026

Der Erfolgsplan enthält alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres 2026.

¹³ Machbarkeitsstudie RMP 03.10.2024

Für das Geschäftsjahr 2026 sind folgende Aufwendungen geplant:

- Durchführungshaushalt 2.260.802 €

Für das Jahr 2026 sind folgende Einzahlungen geplant:

- Einzahlungen der Stadt Wuppertal 1.750.000 €
- Einzahlung Förderverein 240.000 €

Die sich ergebende Differenz von 270.802 €
wird aus der Kapitalrücklage finanziert werden.

b) Investitionshaushalt

Als Grundlage für die Ermittlung der Kosten des Investitionshaushaltes diene die Kostenermittlung der Leitentscheidung des Rates zur Bewerbung für die Bundesgartenschau vom 16.11.2021 mit der Fortschreibung der Kostenschätzung aus der Konkretisierung der Machbarkeitsstudie des Büros RMP Stephan Lenzen vom 03.10.2024.

Für Investitionsmaßnahmen stehen im Haushalt der BUGA Wuppertal 2031 gGmbH insgesamt 72.943.132 € zur Verfügung. Im Jahr 2023 gab es keine Investitionen. Im Jahr 2024 wurden 228.541 € (netto 192.050 €) investiert, im Jahr 2025 waren es 1.028.260 € (netto 864.084 €),

so dass der (restliche) Investitionshaushalt Stand 31.12.2025 71.686.331 €

beträgt.

Im Jahr 2026 sind Investitionen von brutto 2.480.496 €
geplant.

Sie differenzieren sich wie folgt:

- Investitionen Kern- und Korrespondenzflächen 850.186 €
- Baunebenkosten 1.630.310 €

Eine genauere Budgetierung der einzelnen Maßnahmen innerhalb der Kernareale wird mit fortschreitender Planung erfolgen.

c) Durchführungshaushalt

Im Durchführungshaushalt sind alle Kosten zusammengefasst, die zur Durchführung der Bundesgartenschau anfallen, wie beispielsweise Marketing, Veranstaltungskosten, temporärer Hochbau, temporäre Ausstattungen und Anlagen, sowie alle Verwaltungs- und Personalkosten und die

Verfügung für Leistungen an den Gesellschafter DBG. Gegenüber dem Wirtschaftsplan 2025 haben sich folgende Veränderungen ergeben:

Auf der Basis der Konkretisierung der Machbarkeitsstudie des Büros RMP Stephan Lenzen¹⁴ bestand die Notwendigkeit, den Durchführungshaushalt zu verifizieren.

Wie der Investitionshaushalt basiert die Konkretisierung des Durchführungshaushaltes ebenfalls auf den Angaben von 2021 und einer Strukturierung in 12 Gliederungspunkte. Ausgehend vom Durchführungshaushalt 2021 wurden Anpassungen in den Freilandausstellungen der relevanten Standorte und damit aller Kernbereiche in den drei Arealen vorgenommen. Die Inhalte der Ausstellung wurden im Vergleich zur Machbarkeitsstudie 2021 geschärft und konkreter verortet. Mit der Reduzierung der Grundfläche geht auch eine Verkleinerung der Ausstellungsflächen einher. Die Dichte, die Anzahl sowie die Attraktivität an Ausstellungsangeboten, Eingängen etc. hat sich mit der Konkretisierung demgegenüber deutlich erhöht. Wuppertalspezifische Ausstellungsthemen könnten in Themengärten wie in zusätzlichen, fliegenden Bauten für Institutionen und Verbände dem/der Besucher*in präsentiert werden. Insofern ergibt sich eine monetäre Erhöhung im Bereich Tesche von ca. 8 Mio. € auf 9,5 Mio. € und im Bereich des Grünen Zoos und der Wupperforte von 5,7 Mio. € auf 6,1 Mio. €. Weitere Anpassungen sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich. Die entsprechenden Positionen sind im weiteren Prozessverlauf zu untersuchen und zu schärfen. Bei den Personalkosten werden sich mit Blick auf Tarifsteigerungen deutliche Kostensteigerungen ergeben. Bereits im Jahr 2025 konnte erfreulicherweise hoch qualifiziertes Personal gewonnen werden, so dass statt geplanter 8,0 VK Stellen tatsächlich 10,0 VK Stellen besetzt werden konnten. Im Jahr 2026 werden insgesamt 15 Mitarbeiter in der Gesellschaft beschäftigt sein, die 14,6 VK Stellen besetzen.

Weitere Erhöhungen der Kosten sind im Budget „Verkehr – Temporäre Strukturen“ zu erwarten, weil im Gegensatz zu 2021 das Mobilitätskonzept verifiziert werden muss, um die Ausprägung des Shuttle-Betriebes zwischen den Kernarealen neben den Stellplätzen unter Berücksichtigung der Nebeneingänge erfassen zu können. Das neue Konzept basiert auf einer Besuchsprognose und ist im Übrigen mit den Wuppertaler Stadtwerken abzustimmen.

Es wurde im Wirtschaftsplan 2025 eine Steigerung der Kosten für den Durchführungshaushalt basierend

¹⁴ Machbarkeitsstudie RMP 03.10.2024

auf den Berechnungen der Machbarkeitsstudie RMP 2021 ¹⁵ von (= Stand Wirtschaftsplan 2024)	50.650.504 €
um	<u>+ 5.205.641 €</u>
auf (= Stand Wirtschaftsplan 2025) angenommen.	<u>55.856.145 €</u>

Aufgrund der regelmäßigen Tarifierhöhungen im öffentlichen Dienst muss aber davon ausgegangen werden, dass das bislang geplante Gesamtbudget für Personalkosten sich deutlich erhöhen wird.

Ausgehend von den Berechnungen der aktualisierten Machbarkeitsstudie sind folgende Aufwendungen geplant, die nachstehend unter der Bezeichnung „D“ fortlaufend nummeriert sind:

- D01 Temporäre Verkehrsmaßnahmen (Verkehr temporäre Strukturen)
- D02 Temporärer Hochbau
- D03 Temporäre Ausstattung
- D04 Rückbau/Sicherheit - Neu ab WP 2025 (Finanzierung aus Budget D11) -
- D05 Ausstellungen, Beteiligungen Dritter, Kunst, Leitsystem (Gärtnerische Ausstellungen übergeordnet)
- D06 Gärtnerische Ausstellungen
- D07 Veranstaltungen und Kultur (Veranstaltung (inkl. Technik), Kulturkoordination (Events/Veranstaltungen))
- D08 Betrieb (Ausstellungsbetrieb, Ticketing: Finanzierung aus Budget D11)
- D09 Marketing, Vertrieb, Öffentlichkeitsarbeit
- D10 Personal
- D11 Allgemeiner Betrieblicher Aufwand (Allgemeiner Geschäftsbetrieb)
- D12 Vergütung DBG (Beratung und Lizenzgebühren)

¹⁵ Machbarkeitsstudie RMP 30.07.2021

Im Einzelnen stehen im Durchführungshaushalt folgende Gesamtbudgetwerte sowie Budgetwerte entsprechend der vorstehenden Kategorisierung für das Jahr 2025 zur Verfügung:

Budget-Nr.	Bereiche	Gesamtbudget	Budget für 2026
D01	Temporäre Verkehrsmaßnahmen	5.306.000*	0
D02	Temporärer Hochbau	1.267.805	0
D03	Temporäre Ausstattung	495.000	0
D04	Rückbau/Sicherheit	125.000	0
D05	Ausstellungen, Beteiligungen Dritter, Kunst, Leitsystem	5.313.000	0
D06	Gärtnerische Ausstellungen (inkl. Planungskosten)	10.710.960	0
D07	Veranstaltungen und Kultur	6.648.268	20.000
D08	Betrieb (Ausstellungsbetrieb, Ticketing)	835.000	15.000
D09	Marketing	3.564.000	80.000
D10	Personal	13.719.000	1.365.802
D11	Allg. betriebl. Aufwand (Geschäftsbetrieb)	3.671.856	480.000
D12	Vergütung DBG (Beratung/Lizenzgebühr)	4.200.000	300.000
Gesamt		55.856.145	2.260.802

***(Sämtliche Beträge in der Tabelle sind in EURO ausgewiesen)**

Wie bereits ausgeführt, wird die Gesellschaft frühestens im Jahr 2030 erste Einnahmen erzielen.

4. Erläuterungen

a) Aufwendungen

Zu Investitionen:

Baumaßnahmen Kern- und Korrespondenzflächen

Unter dieser Position werden alle Baukosten erfasst werden. Aktuell fallen noch keine Baukosten an, da sich alle Teilprojekte in Genehmigungsphasen befinden.

Baunebenkosten/Wettbewerbskosten

Unter dieser Position werden Gutachter- und Planungskosten, Gebühren und ggfs. Vermessungskosten erfasst werden. Es werden auch die Wettbewerbskosten ausgewiesen.

Eine weitere Differenzierung zwischen Bauneben- und Wettbewerbskosten wird erst mit Fortschritt der Planungen erfolgen, da bislang erst ein Wettbewerb (Freiraumplanung der Kernareale) stattgefunden hat.

Zu Kosten des Durchführungshaushaltes.

Zu Nr. D01

Temporäre Verkehrsmaßnahmen

Unter D01 werden alle Kosten für temporäre Verkehrsmaßnahmen geplant, die im Rahmen der Ausstellung erforderlich werden. Für 2026 sind keine Aufwendungen geplant.

Zu Nr. D02

Temporärer Hochbau

Unter dieser Position werden u.a. Kosten für Pavillons in Eingangsbereichen, Für Kassen sowie für Ausstellungs- und Infrastrukturgebäude sowie Blumenhallen etc. geplant.

Für 2026 sind keine Aufwendungen geplant.

Zu Nr. D03

Temporäre Ausstattung

Unter dieser Position sind sowohl Kosten für die temporäre Einzäunung als auch Kosten für die temporäre Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Abwasser, TK) des Ausstellungsgeländes eingeplant. Darüber hinaus sind auch Ausgaben für das interne Besucherleitsystem, das temporäre Mobiliar und den Grundausbau für die Gastronomie vorgesehen

Für 2025 sind keine Aufwendungen geplant.

Zu Nr. D04

Rückbau/Sicherheit

Unter dieser Position werden Kosten für den Rückbau der Ausstellungsbereiche eingeplant. Ferner dient diese Position zur Sicherheit für derzeit unvorhersehbare Ausgaben, die beim Aufbau der Geschäftsstelle und des Projektes entstehen können.

Für 2026 sind keine Aufwendungen eingeplant.

Zu Nr. D05

Ausstellungen, Beteiligungen Dritter, Kunst, Leitsystem (Gärtnerische Ausstellungen übergeordnet)

Unter dieser Position sind Kosten für den Grundausbau und die Vorbereitung der Ausstellungen sowie der Beteiligung Dritter und der Kunstprojekte eingeplant.

Für 2026 sind keine Aufwendungen eingeplant.

Zu Nr. D06

Gärtnerische Ausstellungen (inkl. Planungskosten)

Unter dieser Position werden alle Kosten sowohl für die Planung der Gärtnerischen Ausstellungsbereiche als auch für die Vorbereitung der Themengärten und die Kosten für Pflanzungen während der Gartenschau in Ansatz gebracht. Auch die Kosten für die Hallenschauen sind hier geplant.

Für 2026 sind keine Aufwendungen eingeplant.

Zu D07

Veranstaltungen und Kultur

Unter dieser Position sind Kosten für die Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltungen auf der Bundesgartenschau vorgesehen.

Für 2026 sind Aufwendungen geplant, die im Wesentlichen Beratungskosten umfassen werden, da die einzelnen kulturellen Veranstaltungen während der Durchführung der Bundesgartenschau frühzeitig zu koordinieren sind.

Zu D08

Betrieb (Ausstellungsbetrieb, Ticketing)

Unter dieser Position sind alle Kosten zu planen, die erforderlich sind, um den Ausstellungsbetrieb sicherzustellen, wie z.B. Bewachung, Sicherheit, Sanitätsdienst, Unterhalt und Pflege des Geländes, Ticketing etc.

Für 2026 sind Aufwendungen eingeplant. Bei der Planung der Ticketkosten sind unterschiedliche Teilkosten zum Beispiel für die Nutzung des ÖPNV oder auch der Besuch anderer Kulturveranstaltungen in Wuppertal zu berücksichtigen, weshalb auch hier Beratungskosten zur optimalen Planung anfallen.

Zu Nr. D09

Marketing

Unter dieser Position sind alle Aufwendungen wie z.B. Prospekte, Plakate, Öffentlichkeitsarbeit, Mediaplan, Presse, Vertrieb, Social Media etc. zu planen.

Für 2026 sind Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit, Presse, Prospekte pp. geplant.

Zu Nr. D10

Personal

Für 2026 sind Personalkosten für den weiteren Aufbau der BUGA Gesellschaft geplant. Der Personalaufwand 2026 entspricht den Darstellungen im nachstehenden Personalplan.

Zu Nr. D11

Allgemeiner betrieblicher Aufwand

Hier sind alle Kosten erfasst, die für den Betrieb der BUGA Gesellschaft erforderlich sind. Hierzu zählen Büromiete, Bürotechnik inkl. Software, Beratungskosten für Steuer- und Rechtsberatung, Buchführungskosten, Kosten des Geldverkehrs, Kfz-Kosten, Versicherungen, Sitzungsgelder, Reisekosten etc.

Für 2026 sind die entsprechenden Aufwendungen eingeplant.

Zu Nr. D12

Vergütung der DBG

Unter dieser Position sind die Zahlungen erfasst, die entsprechend den vertraglichen Regelungen des Durchführungsvertrages an die Deutsche Bundesgartenschau-Gesellschaft zu erbringen sind.

Für 2026 ist der entsprechende Aufwand eingestellt.

c) Erträge

Auf die tabellarische Darstellung der Erträge wird verzichtet, da im Jahr 2026 nur Erträge aus Spenden erwartet werden.

Zu E1 Erlöse aus dem Verkauf von Eintrittskarten (Eintrittsgelder)

Unter dieser Position werden die Erlöse aus dem Verkauf von Eintrittsgeldern geplant. Für 2026 sind keine Erlöse zu erwarten.

Zu E2 Sponsoring/Werbung

Unter dieser Position sind Erlöse der Sponsoren und Erlöse aus Werbung geplant.
Diese sind für 2026 nicht zu erwarten.

Zu E3 Liefer- und Nutzungsrecht/Parkgebühren (Erlöse aus Überlassung von Rechten)

Unter dieser Position sind u.a. Erlöse aus der Überlassung von exklusiven Lieferrechten (z.B. Eis, Getränke) geplant.
Für 2026 sind keine Erlöse zu erwarten.

Zu E4 Spenden

Für 2026 werden Spenden – mit Ausnahme der Einzahlungen des Fördervereines, wie unter E7 ausgewiesen - geplant.
Für 2026 werden keine sonstigen Spenden erwartet.

Zu E5 Parkgebühren

Unter dieser Position sind Erlöse aus Parkgebühren geplant, die erst im Jahr 2031 geplant sind.

Zu E6 Sonstiges (Erlöse Inventarverkauf)

Unter dieser Position sind alle sonstigen Erlöse wie Kostenweiterberechnungen oder die Erlöse aus dem Inventarverkauf nach dem Abschluss der Veranstaltung geplant.
Für 2026 sind keine Erlöse zu erwarten.

Zu E7 Einzahlungen Förderverein

Unter dieser Position sind die Einzahlungen des Fördervereins geplant, die im Jahr 2026 in Höhe von 240.000 € erwartet werden.

c) Vermögensplan mit Verpflichtungsermächtigung

Zuzahlung der Stadt Wuppertal im Jahr 2026

Zur Finanzierung des Durchführungs- und Investitionshaushaltes erhält die BUGA Gesellschaft im Jahr 2026 die entsprechenden Mittel von der Stadt Wuppertal, wobei die Zahlungen jeweils noch unter dem Vorbehalt des Beschlusses des Haushaltsplans durch den Rat stehen.

Es sind zu zahlen:

- | | |
|--|------------------|
| • Investitionen für das Jahr 2025 (werden erst Anfang 2026 ausgezahlt) | 993.700 |
| • Sowie für das Jahr 2026 für weitere Investitionen | 2.480.496 |
| • Für den Durchführungshaushalt | <u>1.750.000</u> |

Gesamtsumme: **5.224.196**

Stand der Kapitalrücklage am 31.12.2023	976.792
Stand Kapitalrücklage am 31.12.2024	1.902.374
Einzahlung Stadt Wuppertal in die Kapitalrücklage 2025	<u>1.337.500</u>
Ergibt einen Gesamtbetrag in Höhe von rund	3.239.874
Verrechnung des Fehlbetrages 2025 in Höhe von	<u>1.494.512</u>
Stand Kapitalrücklage nach Verrechnung des Fehlbetrages	<u>1.745.362.</u>

Darüber hinaus enthält der Vermögensplan Ermächtigungen, im Wirtschaftsjahr Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen in künftigen Jahren einzugehen (Verpflichtungsermächtigungen). Der als Anlage beigefügte Vermögensplan umfasst für das Jahr 2026 neben den Investitionsplanungen von insgesamt 2.480.496 Verpflichtungsermächtigungen von 5.246.284 €.

d) Jahresergebnis

Aus der Besonderheit der Gesellschaft ergibt sich, dass bis zum Jahr 2030 nicht mit wesentlichen Einnahmen aus Umsätzen zu rechnen ist.

Aufgrund der am 16.11.2021 getroffenen Leitentscheidung ist die Finanzierung der Gesellschaft grundsätzlich vom Rat der Stadt Wuppertal beschlossen worden¹⁶. Damit ist mit einer Überschuldung der Gesellschaft grundsätzlich nicht zu rechnen.

e) Gewinn/Verlust

Zum Jahresende werden die von der Stadt Wuppertal erhaltenen Gelder der Kapitalrücklage zugeführt. Aufgrund der Projektvorlaufkosten muss bis zum Jahr 2030 mit Verlusten gerechnet werden. Die jährlichen Verluste werden in Abstimmung mit der Kämmerei und dem Steuerberater mit der Kapitalrücklage verrechnet.

Somit besteht für die Gesellschaft die Besonderheit, dass die sich in den Jahren 2023 bis 2030 ergebenden Fehlbeträge durch Verrechnung mit der Kapitalrücklage grundsätzlich ausgeglichen werden.

Für das Jahr 2026 ist mit einem Ergebnis von -2.020.802 € zu rechnen, das mit der Kapitalrücklage verrechnet werden wird.

¹⁶ VO1500/21

5. Personalplan

Entgeltgruppe aktuell	Beginn	Plan 2025	Jahr 2025 Ist-Werte 30.06.2025	Plan 2026	Abweichung Plan 2026/2025
AT	01.05.2024	1	1	1	
TVÖD VKA EG15Ü, Stufe 6	01.01.2024	1	1	1	
TVÖD VKA EG13, Stufe 6			0,77	1	+1
TVÖD VKA EG 13, Stufe 4	01.09.2024	0,75	1	1	+0,25
TVÖD VKA EG13, Stufe 6	01.02.2025	0,75	1	1	+0,25
TVÖD VKA EG13, Stufe 5	01.01.2025	1	1	1	
TVÖD VKA EG13, Stufe 4	01.01.2025	1	1	1	
TVÖD VKA EG12, Stufe 4	01.09.2024	0,75			-0,75
TVÖD VKA EG13, Stufe 6	01.03.2025	0,8	1	1	+0,2
TVÖD VKA EG13, Stufe 4	01.07.2025	1			-1
TVÖD VKA EG13, Stufe 6	01.01.2025		0,77	0,77	+0,77
TVÖD VKA EG 12, Stufe 2	01.05.2025		1		
TVÖD VKA EG11, Stufe 3	01.01.2026			0,9	+0,9
TVÖD VKA EG12, Stufe 6	15.03.2026			1	+1
TVÖD VKA EG13, Stufe 6	01.01.2026			1	+1
TVÖD VKA EG13, Stufe 6	01.09.2026			1	+1
TVÖD VKA EG10, Stufe 6	01.05.2026			1	+1
TVÖD VKA EG10, Stufe 1	01.04.2025		1	1	+1
Insgesamt		8,05	10,54	14,66	+6,62

6. Anlagen

a) Erfolgsplan

	Ergebnis 2023	Ergebnis 2024	Plan 2025	Ergebnis 2025	Plan 2026	Abweichung Plan 2026/2025
1. Sonstige betriebl. Erträge	62957,03	245869,5	240.000,00	246.805,00	240.000,00	0,00
2. Materialaufwand	369.156	222.840	280.000,00	298.248,00	415.000,00	135.000,00
3. Personalaufwand	0	280.306,93	789.289,00	1.037.076,00	1.365.802,00	576.513,00
a) Löhne und Gehälter	0	244.323,25	650.377,61	848.255,75	1.117.226,40	466.848,79
b) Sozialabgaben/ Aufwand f. Altersversorgung	0	35.983,68	138.911,39	188.820,52	248.575,60	109.664,21
4. Abschreibungen	0	10.801,26		4.437,00		
5. Sonstige betriebl. Aufwendungen	37.842,64	143.838,86	413.780,00	401.555,79	480.000,00	66.220,00
6. Ergebnis nach Steuer	-344.041,41	-411.917,55	-1.243.069,00	-1.494.511,64	-2.020.802,00	-777.733,00
7. Jahresfehlbetrag	-344.041,41	-411.917,55	1-243.069,00	-1.494.511,64	-2.020.802,00	-777.733,00
8. Einzahlung in Kapitalrücklage	1.320.833,00	1.337.500,00	1.337.500,00	1.337.500,00	1.750.000,00	412.500,00
9. Stand Kapitalrücklage 31.12.	976.791,00	1.902.374,00	1.773.222,59	1.745.362,00	1.474.560,00	-298.662,59

b) Mittelfristige Ergebnisplanung

	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
1. Sonstige betriebl. Erträge	240.000,00	240.000,00	300.000,00	320.000,00	1.325.300,00
2. Materialaufwand	415.000,00	893.000,00	2.897.000,00	4.073.000,00	9.581.000,00
3. Personalaufwand	1.365.802,00	1.830.000,00	2.300.000,00	2.600.000,00	2.860.000,00
a) Löhne und Gehälter					
b) Sozialabgaben/ Aufwand f. Altersversorgung u. Unterstützung davon f. Altersversorg					
4. Abschreibungen					
5. Sonstige betriebl. Aufwendungen	480.000,00	580.000,00 siehe *	590.000,00 siehe *	590.000,00 siehe *	630.000,00 siehe *
6. Ergebnis nach Steuern	-2.020.802,00	-3.063.000,00	-5.487.000,00	-6.943.000,00	-11.475.700,00
7. Jahresfehlbetrag	-2.020.802,00	-3.063.000,00	-5.487.000,00	-6.943.000,00	-11.475.700,00
8. Einzahlung in Kapitalrücklage	1.750.000,00	2.000.000,00	4.000.000,00 siehe **	5.500.000,00 siehe **	10.900.000,00 siehe**
9. Stand Kapitalrücklage 31.12.	1.474.560,00	411.560,00	-1.075.440,00	-2.518.440,00	-3.094.140,00

* Neue geopolitische Implementationen können zukünftig zu Kostenveränderungen führen, deren Auswirkungen eine Schärfung und weitere Konkretisierung der Einzelpositionen erfordern und die fortlaufend bei den zukünftigen Wirtschaftsplanungen berücksichtigt werden

** Bei den angenommenen Werten handelt es sich um Transferwerte aus der unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung stehenden Haushaltsplan. Die Werte (=Einzahlungen) müssen im Rahmen der städtischen Haushaltsplanaufstellung für die Jahre 2028/2029 angepasst werden.

C) Vermögensplan

Maßnahmen	Rechnung 2024	Rechnung 2025	Plan 2026	Verpflichtungs- ermächtigung 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	gesamt bis 2030	gesamt bis 2032
Kernareale 1-3										
Tesch										
Baumaßnahmen			502.217	1.775.372	1.674.090	5.022.269	10.044.538	9.978.819	28.997.305	34.137.452
Baunebenkosten	137.125	309.682	941.943	1.249.111	1.177.459	1.546.450	1.569.925	982.270	6.664.854	7.638.143
Baumaßnahmen und Baunebenkosten	137.125	309.682	1.444.160	3.024.483	2.851.548	6.568.719	11.614.464	10.961.089	33.886.797	41.775.595
Eigenmittel	7.384	61.936								
Zuschüsse (Förderung)	29.535	247.746								
Eigenmittel und Zuschüsse (Förderung)		309.682	1.444.160		2.851.548	6.568.719	11.614.464	10.961.089	33.886.797	41.775.595
Grüner Zoo										
Baumaßnahmen			91.048	321.799	303.492	910.476	1.820.952	1.974.682	5.100.650	8.558.410
Baunebenkosten	68.562	302.667	481.878	638.796	602.363	803.141	803.141	312.771	3.374.524	3.861.169
Baumaßnahmen und Baunebenkosten	68.562	302.667	572.926	960.595	905.855	1.713.617	2.624.093	2.287.453	8.475.174	12.419.579
Eigenmittel	3.777	60.533								
Zuschüsse (Förderung)	15.110	242.134								
Eigenmittel und Zuschüsse (Förderung)		302.667	572.926		905.855	1.713.617	2.624.093	2.287.453	8.475.174	12.419.579
Wupperpforte										
Baumaßnahmen			256.921	908.447	856.402	2.569.206	5.138.411	5.572.210	14.393.151	15.545.736
Baunebenkosten	22.854	415.910	206.489	352.759	332.479	287.363	284.634	1.490.278	3.040.007	3.202.221
Baumaßnahmen und Baunebenkosten	22.854	415.910	463.410	1.261.206	1.188.881	2.856.569	5.423.045	7.062.488	17.433.158	18.747.957
Eigenmittel	1.339	83.182								
Zuschüsse (Förderung)	5.355	332.728								
Eigenmittel und Zuschüsse (Förderung)		415.910	463.410		1.188.881	2.856.569	5.423.045	7.062.488	17.433.158	18.747.957
Kernareale 1-3										
Baumaßnahmen+	228.541	1.028.260	2.480.496	5.246.284	4.946.284	11.138.905	19.661.602	20.311.030	59.795.119	72.943.132
Baunebenkosten										